Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung des Marktes Heiligenstadt

vom 15.11.2013

Aufgrund des Art. 3 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 12.12.2006 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	**50,00 Euro**
für jeden weiteren Hund	**70,00 Euro**

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Für Kampfhunde i. S. des § 5 a beträgt die Steuer das 20-fache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit **1.000 Euro**."

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Heiligenstadt, den 15.11.2013

Krämer

1.Bürgermeister